

Basierend auf Art. 79 der Tierschutzverordnung ordnet das Veterinäramt bei Meldungen über auffällige Hunde je nach Sachverhalt einen so genannten Wesenstest an. Dabei wird der betreffende Hund im Beisein des Halters von einem Sachverständigen überprüft. Auf Grundlage dieses Tests können danach Massnahmen wie Leinenpflicht, Maulkorbpflicht, im äussersten Fall Euthanasie, angeordnet werden. Da sich das nationale Parlament nicht zu einer eidgenössischen Hundegesetzgebung durchringen konnte, sind die Kantone im Vollzug relativ frei.

In einem Bericht im "Schweizer Hunde Magazin", 3/11<sup>1</sup> wird die Durchführung dieser Überprüfungen in 3 verschiedenen Kantonen (Bern, Aargau, Basel-Stadt) verglichen. Gemäss Schilderung der Autorin, die auf Auskünften des Veterinäramtes basieren, wird der Hund im Kanton Basel-Stadt in einer lediglich 15 Minuten dauernden Untersuchung anhand von 7 Einzeltests dieser Überprüfung unterzogen (Kanton Aargau im Vergleich: ca. 1.5 Stunden). Der Test wird im Unterschied zu anderen Kantonen auch nicht von einem Verhaltensmediziner (Tierarzt) durchgeführt und der Hund wird keinem Gesundheitscheck unterzogen (in anderen Kantonen wird dies gemacht, aufgrund der Erkenntnis, dass körperliche Erkrankungen das Verhalten beeinflussen können).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basieren die im Kanton Basel-Stadt durchgeführten Wesenstests für auffällige Hunde?
2. Warum wird die Untersuchung nicht von einem in Verhaltensmedizin ausgebildeten Tierarzt durchgeführt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein zuvor unbekannter Hund in 15 Minuten ausreichend z.B. hinsichtlich seiner Gefährlichkeit von jemandem beurteilt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Durchführung der Wesenstests z.B. mit Unterstützung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Verhaltensmedizin, zu überprüfen?
5. Laut Jahresbericht des Veterinäramtes BS steigt die Anzahl von Abklärungen bei Hunden, welche aufgrund von Nonkonformitäten betr. Hundegesetzgebung überprüft worden sind stark an. (2005: 162, 2009: 289). Wie ist dieser Anstieg zu erklären? Welche Massnahmen zur Prävention werden ergriffen?
6. 2009 wurden immerhin 54 Hundebissverletzungen bei Menschen und 45 Bissverletzungen bei Hunden gemeldet. Die Massnahme eines Verhaltenstests wurde aber nur bei 20 Hunden verfügt. Obwohl Meldungen über rund 100 beissende Hunde eingingen, erfolgten nur in 17 Fällen Massnahmen. Wie ist dies zu erklären?

<sup>1</sup> Wardeck-Mohr B (2011): Sinn und Unsinn von Wesenstests, Teil 2. Schweizer Hundemagazin, 3, 18 – 21.

Beat Fischer